

Wiener Landtag

1. Sitzung vom 23. November 1973

Stenographischer Bericht

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|--|--------|--|--------|
| 1. Mitteilung des Präsidenten Dr. Stemmer | (S. 1) | 4. Pr.Z. 3698, P. 3: Wahl von 9 Mitgliedern des Unvereinbarkeitsausschusses (LGBL. für Wien Nr. 48/1925, § 2) | (S. 2) |
| 2. Pr.Z. 3696, P. 1: Wahl des Ersten, des Zweiten und des Dritten Präsidenten (§ 118 WStV) | (S. 1) | 5. Pr.Z. 3699, P. 4: Wahl von 12 Mitgliedern des Bundesrates und deren Ersatzmänner sowie deren Reihung (§ 137 WStV) | (S. 2) |
| 3. Pr.Z. 3697, P. 2: Wahl von 9 Mitgliedern des Immunitätskollegiums (§ 130 WStV) | (S. 2) | | |

Vorsitzende: Erster Präsident Dr. Stemmer, Erster Präsident Maria Hlawka.

Schriftführer: Die Abg. Ascherl und Dr. Maria Flemming.

(Beginn um 14.05 Uhr.)

Präsident Dr. Stemmer: Die Sitzung des Landtages ist eröffnet.

Der neugewählte Gemeinderat hat sich heute vormittag konstituiert; es obliegt uns nun, auch den Landtag zu konstituieren.

Nach der Bestimmung der Wiener Stadtverfassung und nach § 12 des Geschäftsordnung des Landtages für Wien ist es meine Aufgabe, die konstituierende Sitzung des Landtages einzuberufen; dies ist geschehen. Es obliegt mir auch, den Vorsitz zu führen, bis der neue Präsident gewählt ist.

Wir kommen nun zur Erledigung der Tagesordnung.

Post 1 ist die Wahl des Ersten, des Zweiten und des Dritten Präsidenten.

Die Wahl erfolgt auf Grund des § 118 der Wiener Stadtverfassung und des § 12 der Geschäftsordnung des Landtages aus der Mitte des Landtages, und zwar auf Grund des Verhältniswahlrechtes.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 96 und 97 der Wiener Gemeindevahlordnung entfallen die Stellen des Ersten und Zweiten Präsidenten auf die Sozialistische Partei Österreichs, die Stelle des Dritten Präsidenten entfällt auf die Österreichische Volkspartei.

Gemäß § 38 der Geschäftsordnung sind Wahlen mittels Stimmzettels vorzunehmen, wenn der Landtag nicht mit Zweidrittelmehrheit anders beschließt. Hiezu liegt ein Antrag des Herrn Abg. Reinhold Suttner vor. Er hat den Antrag gestellt, alle auf der heutigen Tagesordnung stehenden Wahlen durch Erheben der Hand vorzunehmen. Bevor ich diesen Antrag der Beschlussfassung zuführe, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß im Falle seiner Annahme bei der Abstimmung im Sinne des § 96 Abs. 4 der Wiener Gemeindevahlordnung der gleiche Vorgang eingehalten werden wird, wie er in der Gemeinderatssitzung befolgt worden ist, das heißt, daß über jeden von einer Partei des Landtages erstatteten Wahlvorschlag gesondert abgestimmt werden wird.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die der Durchführung aller Wahlen durch Erheben der Hand

zustimmen wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Das ist einstimmig angenommen. Ich werde so verfahren. Von einem Gebrauch von Stimmzetteln wird daher abgesehen.

Wir kommen nun zur Wahl des Ersten Präsidenten des Wiener Landtages. Der Wahlvorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs lautet auf Frau Abg. Maria Hlawka. Ich bitte jene Damen und Herren, die Frau Abg. Maria Hlawka zum Ersten Präsidenten des Wiener Landtages wählen wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Das ist Einstimmigkeit. Frau Maria Hlawka ist somit zum Ersten Präsidenten des Wiener Landtages gewählt worden. Ich frage Sie nun, verehrte Frau Präsident, ob Sie die auf Sie gefallene Wahl annehmen wollen.

Abg. Maria Hlawka: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Stemmer: Ich danke für diese Erklärung.

Bevor ich den Vorsitz abgebe, bitte ich Sie, meine Damen und Herren, mir noch eine persönliche Bemerkung zum Schluß zu gestatten.

Mit der Wahl des Ersten Präsidenten des Wiener Landtages ist meine Tätigkeit in diesem Hause beendet. Ebenfalls beendet ist die Funktion meines Kollegen Präsident Kommerzialrat Mühlhauser.

Mit der heute erfolgten Konstituierung des Wiener Landtages und Gemeinderates scheiden somit zwei der noch vorhandenen drei Mitglieder aus ihren Funktionen, die in diesem Hause seit der Wiedererrichtung unserer Republik im Jahre 1945 gewirkt haben. Rückschauend möchte ich sagen, daß es 28 arbeits- und ereignisreiche Jahre, 28 Jahre einer stetigen Aufwärtsentwicklung waren.

Daß wir am Wiederaufbau unserer Republik und der Bundeshauptstadt im besonderen mitwirken durften, verdanken wir — ich glaube, das sollte heute gesagt werden — in erster Linie jenen, die zur Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Österreich beigetragen haben, aber auch jenen Wienerinnen und Wienern, durch deren Vertrauen wir in unsere Funktionen berufen worden sind.

Als Präsidenten des Wiener Landtages waren wir bemüht, das uns von den Mitgliedern dieses Hauses entgegengebrachte Vertrauen stets zu rechtfertigen.

Der Wiener Landtag hat im Rahmen der ihm durch die Verfassung eingeräumten Möglichkeiten in der ab-

gelaufenen Gesetzgebungsperiode gute Arbeit geleistet und in sachlichen Beratungen zahlreiche Gesetze, darunter viele von erheblicher Bedeutung, verabschiedet. Er steht auch in der Zukunft vor wichtigen Aufgaben, vor allem auf dem Gebiete der Verfassung, wofür bereits große Vorarbeiten geleistet wurden.

Dank der guten Vorbereitung der Gesetzesvorlagen durch die zuständigen Mitglieder der Landesregierung, ihre Beamten und die Ausschüsse, aber auch dank der Mitarbeit aller Mitglieder des Landtages konnten die Beratungen stets sachlich und in urbaner Weise abgeführt werden, wofür ich Ihnen allen herzlich Dank sagen möchte.

In diesen Dank schließe ich den Zweiten und Dritten Präsidenten des Landtages, den Herrn Landesamtsdirektor und seine Mitarbeiter sowie die Damen und Herren des Präsidialbüros und schließlich meine engeren Mitarbeiter ein. Sie alle haben uns und unseren verehrten Vorgängern die Arbeit stets leicht gemacht. Möge dies auch weiterhin so sein!

Sie haben heute zum ersten Mal in der 53jährigen Geschichte unserer Republik seit dem Inkrafttreten unserer Bundesverfassung eine Frau an die Spitze der gesetzgebenden Körperschaft eines Bundeslandes gestellt, eine Frau, die sich nicht nur im Präsidium des Wiener Landtages, sondern auch in ihren vielen anderen Funktionen hervorragend bewährt hat.

Ich beglückwünsche Sie, Frau Präsident Maria Hlawka, zu dieser Wahl und wünsche Ihnen und dem Wiener Landtag weiterhin Jahre erfolgreichen Wirkens. *(Allgemeiner lebhafter Beifall.)*

Mit diesem Wunsche und dem nochmaligen Dank für das uns stets entgegengebrachte Vertrauen verabschieden wir uns heute von Ihnen. *(Lebhafter langanhaltender Beifall.)*

Präsident Maria **Hlawka**: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich für das mir entgegengebrachte Vertrauen durch die Wahl zum Ersten Präsidenten des Wiener Landtages meinen herzlichsten und innigsten Dank zum Ausdruck bringen. Mein ehrliches Bemühen wird es sein, dieses hohe Amt, das ich soeben übernommen habe, verpflichtend und zum Wohle der Stadt Wien zu führen.

Wir kommen nun zur Wahl des Zweiten Präsidenten des Wiener Landtages. Der Wahlvorschlag, den die Sozialistische Partei Österreichs erstattet hat, lautet auf Herrn Abg. Otto Schweda. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig. Herr Abg. Schweda ist somit zum Zweiten Präsidenten des Wiener Landtages gewählt. Ich frage nunmehr Herrn Präsidenten Schweda, ob er die Wahl annimmt.

Abg. **Schweda**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Maria **Hlawka**: Danke. Ich bitte Herrn Präsidenten Schweda, den Platz zu meiner rechten Seite einzunehmen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Der Wahlvorschlag für die Wahl des Dritten Präsidenten des Wiener Landtages, den die Österreichische Volkspartei erstattet hat, lautet auf Herrn Abg. Fritz Hahn. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist einstimmig. Herr Abg. Hahn ist somit zum Dritten Präsidenten gewählt. Ich frage Herrn Präsidenten Hahn, ob er die auf ihn gefallene Wahl annimmt.

Abg. **Hahn**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Maria **Hlawka**: Danke. Ich bitte Herrn Präsidenten Hahn, den Platz zu meiner linken Seite einzunehmen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die vom Gemeinderat gewählten Schriftführer versehen gemäß § 13 der Geschäftsordnung dieses Amt auch in den Sitzungen des Landtages. Eine besondere Wahl von Schriftführern ist daher nicht notwendig.

Wir kommen zur Post 2 der Tagesordnung, das ist die Wahl von 9 Mitgliedern des Immunitätskollegiums. Für diese Wahl wurden gemäß § 96 der Wiener Gemeindewahlordnung folgende Vorschläge erstattet: von der Sozialistischen Partei Österreichs lautend auf die Abgeordneten Franz Ascherl, Adalbert Busta, Herbert Dinhof, Hermine Fiala, Franz Gawlik und Herbert Mayr; von der Österreichischen Volkspartei lautend auf die Abgeordneten Dr. Ferdinand Hahl, Dr. Matthias Glatzl und Dr. Peter Mayr.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dem Wahlvorschlag der Sozialistischen Partei zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Damen und Herren, die dem Vorschlag der Österreichischen Volkspartei ihre Zustimmung geben wollen, ebenfalls die Hand zu erheben. — Danke. Auch das ist angenommen. Die Mitglieder des Immunitätskollegiums sind somit gewählt.

Wir kommen nun zur Post 3 der Tagesordnung; sie betrifft die Wahl von 9 Mitgliedern des Unvereinbarkeitsausschusses auf Grund des Wiener Unvereinbarkeitsgesetzes, LGBI. für Wien Nr. 48/1925. Auch für diese Wahl ist der § 96 der Wiener Gemeindewahlordnung sinngemäß anzuwenden. Der Wahlvorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs lautet auf die Abgeordneten Rudolf Bednar, Adalbert Busta, Otto Hirsch, Ing. Walter Hofstetter, Walter Seeböck und Frau Maria Szöllösi; der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei lautet auf die Abgeordneten Dr. Ferdinand Hahl, Dr. Erika Danzinger und Dr. Walter Macher.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Vorschlag der Sozialistischen Partei zustimmen wollen, die Hand zu heben. — Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen. Ich bitte nunmehr die Damen und Herren, die dem Vorschlag der Österreichischen Volkspartei zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Das ist ebenfalls mit Mehrheit angenommen. Somit sind auch die Mitglieder des Unvereinbarkeitsausschusses gewählt.

Die Wahl von 12 Mitgliedern des Bundesrates und deren Ersatzmännern, verzeichnet unter Post 4 der Tagesordnung, hat nach § 137 der Wiener Stadtverfassung in sinngemäßer Anwendung des § 96 der Wiener Gemeindewahlordnung zu erfolgen. Nach dem Proporz entfallen von den 12 Bundesratsmandaten 8 auf die Sozialistische Partei Österreichs und 4 auf die Österreichische Volkspartei. Nach den Bestimmungen der Bundesverfassung sind nicht nur Mitglieder des Landtages, sondern alle Staatsbürger, die die Wählbarkeit zum Wiener Landtag besitzen, wählbar.

Von den Parteien sind folgende Wahlvorschläge erstattet worden: Von der Sozialistischen Partei lautet der Vorschlag für die Mitglieder des Bundesrates auf Dr. Franz Skotton, Franz Bednar, Hans Böck, Josef Seidl, Fritz Prechtel, Dr. Hilde Hawlicek, Rosa Heinz und Franz Rosenberger, für deren Ersatzmänner auf Emil Fucik, Josef Schweiger, Eduard Popp, Rudolf Pöder, Professor Ludwig Sackmayer, Dipl.-Volkswirt Karoline Pluskal, Herbert Dinhof und Herbert Mayr.

Von der Österreichischen Volkspartei lautet der Vorschlag für die Mitglieder des Bundesrates auf Kommerzialrat Franz Walzer, Johann Wagner, Hochschulprofessor Dipl.-Ing. Dr. Josef Frühwirth und Regierungsrat Karl Bocek; für deren Ersatzmänner auf Kommerzialrat Dkfm. Dr. Karl Pisec, Kommerzialrat Ing. Dr. Karl Dittrich, Ing. Karl Berger und Anton Fürst.

Hinsichtlich aller 24 Vorgeschlagenen hat die Überprüfung ergeben, daß sie die Wählbarkeit zum Wiener Landtag besitzen. Sämtliche Vorgeschlagenen haben erklärt, daß sie im Falle ihrer Wahl zum Mitglied des Bundesrates beziehungsweise dessen Ersatzmann dieses Mandat annehmen werden.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem Wahlvorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Der Vorschlag ist angenommen. Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dem Vorschlag der Österreichischen Volkspartei zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Vorschlag ist ebenfalls angenommen.

Auf Grund der proportionellen Berechnung nach dem d'Hondtschen System entfallen die einzelnen Bundesratsmandate auf die wahlwerbenden Parteien in folgender Reihenfolge: auf die Sozialistische Partei Österreichs entfallen die 1., 2., 4., 5., 7., 8., 10. und 11. Stelle, auf die Österreichische Volkspartei entfallen die 3., 6., 9. und 12. Stelle.

Die Gesamtreihung lautet auf Grund der von der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei erstatteten Vorschläge wie folgt:

1. Stelle: Dr. Franz Skotton; Ersatzmann Emil Fucik.
2. Stelle: Franz Bednar; Ersatzmann Josef Schweiger.
3. Stelle: Kommerzialrat Franz Walzer; Ersatzmann Kommerzialrat Dkfm. Dr. Karl Pisec.
4. Stelle: Hans Böck; Ersatzmann Eduard Popp.
5. Stelle: Josef Seidl; Ersatzmann Rudolf Pöder.
6. Stelle: Johann Wagner; Ersatzmann Kommerzialrat Ing. Dr. Karl Dittrich.
7. Stelle: Fritz Prechtel; Ersatzmann Professor Ludwig Sackmauer.
8. Stelle: Dr. Hilde Hawlicek; Ersatz Dipl.-Volkswirt Karoline Pluskal.
9. Stelle: Hochschulprofessor Dipl.-Ing. Dr. Josef Frühwirth; Ersatzmann Ing. Karl Berger.
10. Stelle: Rosa Heinz; Ersatzmann Herbert Dinhof.
11. Stelle: Franz Rosenberger; Ersatzmann Herbert Mayr.
12. Stelle: Regierungsrat Karl Bocek; Ersatzmann Anton Fürst.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Reihung zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen. Die genannten 24 Damen und Herren sind somit in der vorerwähnten Reihenfolge vom Wiener Landtag in den Bundesrat entsendet und werden von ihrer Wahl verständigt werden.

Ich möchte es aber auch nicht verabsäumen, bei dieser Gelegenheit jenen Mitgliedern zu danken, die aus dem Bundesrat ausgeschieden sind. Es sind dies Frau Bundesrat Hella Hanzlik, Herr Bundesrat Universitätsdozent Dr. Alfred Gisell, Herr Bundesrat Doktor

h. c. Fritz Eckert und Herr Bundesrat Ing. Rudolf Harramach. Die beiden Erstgenannten gehörten einige Jahre auch dem Wiener Landtag an und wurden dann in den Bundesrat entsendet; Herr Dozent Dr. Gisell wurde vor wenigen Tagen in den Nationalrat berufen, Frau Hanzlik scheidet aus Altersgründen aus.

Alle vier ausscheidenden Bundesräte haben sich in der Länderkammer stets bewährt und mit vollem Einsatz für Wien gewirkt. Unseres Dankes und unserer Verbundenheit mögen sie gewiß sein. (*Allgemeiner Beifall.*)

Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Ganz besonderer Dank und Wertschätzung gilt dem ausscheidenden Ersten Präsidenten des Wiener Landtages, Dr. Wilhelm Stemmer. 28 Jahre gehörte Herr Präsident Dr. Stemmer dem Wiener Landtag an, wo er sein Wissen und Können sowie seine ganze Persönlichkeit erfolgreich einsetzte und so auch an der Gesetzgebung entscheidend mitwirkte.

Neun Jahre hatte Herr Präsident Dr. Stemmer das hohe Amt des Ersten Wiener Landtagspräsidenten mit großer Verantwortung, Würde, Konzilianz und immer die Interessen des Landes Wien vertretend sehr souverän geführt. Sein Wirken hat sichtbaren Ausdruck gefunden, hohe Auszeichnungen der Republik Österreich und des Landes Wien wurden ihm verliehen.

Es obliegt mir, Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, für Ihre neunjährige Tätigkeit als Wiener Landtagspräsident sowohl in meinem eigenen Namen als auch im Namen des Wiener Landtages herzlichst Dank zu sagen. (*Anhaltender allgemeiner Beifall.*)

Ebenfalls seit dem Jahre 1945 — also 28 Jahre — gehört Herr Präsident Mühlhauser dem Wiener Landtag an. Er wurde am 5. Dezember 1949 zum Zweiten Präsidenten des Wiener Landtages gewählt und auf Grund des Wahlergebnisses 1969 zum Dritten Präsidenten. Herr Präsident Mühlhauser ist wohl der an „Dienstjahren“ Älteste im Präsidium des Wiener Landtages gewesen. Seine starke Persönlichkeit, seine politischen Fähigkeiten und seine demokratische Gesinnung waren auch Anlaß für zahlreiche Ehrungen. Mit Herrn Präsidenten Mühlhauser scheidet der letzte ÖVP-Landtagsabgeordnete aus, der seit 1945 die Interessen seines namens seiner Partei, der Österreichischen Volkspartei, vertreten hat.

Mit herzlichem Dank des Wiener Landtages wollen wir uns auch von ihm verabschieden. (*Anhaltender allgemeiner Beifall.*)

Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Den formalen Bestimmungen der Verfassung ist Genüge getan, die Organe von Gemeinde und Land Wien sind nach Recht und Gesetz bestellt. Unsere gemeinsame Arbeit kann beginnen. Der Rahmen dieser Arbeit wurde heute vom Herrn Bürgermeister der Stadt Wien abgesteckt; Grundsatzprobleme und Zielvorstellungen dazu wurden dargelegt. Darauf ausgerichtet wird unser Bemühen ein gemeinsames sein.

Der Wunsch, zeitgemäß und volksnah zu handhabende Veränderungen der Verfassung der Stadt Wien vorzunehmen, wird — so hoffe ich — den Wiener Landtag aufgeschlossen finden.

Die Damen und Herren der gesetzgebenden Körperschaft des Landes Wien werden nach bestem Wissen und Gewissen bemüht sein, sich den sich ändernden gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen und ebenso Rechnung zu tragen, wie sie versuchen werden,

die Summe ihrer Erfahrungen und ein Höchstmaß an Verantwortungsbewußtsein in den Dienst jenes Teiles des Gemeinwesens zu stellen, den zu lösen ihnen von der Bevölkerung übertragen wurde.

Ich darf Ihnen dabei versichern, bemüht zu sein, dem Landtag mit Objektivität zu präsidieren, und ich bin sicher, daß ich diese Erklärung auch namens der Herren Präsidenten abgeben darf.

Diese Erklärung soll dabei nicht nur einer Verpflichtung entsprechen, sondern auch Ausdruck des Dankes sein, den wir Ihnen für das durch unsere Wahl zum Ausdruck gebrachte Vertrauen schulden.

Der Feststellung des Artikels 2 der Bundesverfassung, daß Österreich ein Bundesstaat ist, folgt die Aufzählung der neun Bundesländer; an letzter Stelle, weil in alphabetischer Reihenfolge, das Land Wien. Dem Alphabet entspricht das auch. In jeder anderen Hinsicht aber und in jedem anderen Zusammenhang kann und darf es keine Zurückreihung geben. Wien ist ein Bundesland wie jedes andere auch, mit allen Rechten und Pflichten, die sich für die Länder aus Verfassung und Rechtsordnung ergeben.

Das Land Wien strebt keine Sonderstellung an. Ebenso eindeutig möchte ich auch feststellen, daß an der Gleichberechtigung aller Bundesländer kein Zweifel bestehen kann. Aus dieser Gleichrangigkeit aber

soll der Wille zur Gemeinsamkeit erfließen, der die österreichischen Länder verbinden soll.

Jedes dieser österreichischen Länder ist schön und liebenswert auf seine Art, schön und liebenswert auch für die Bewohner der anderen Bundesländer. Die jeweilige Eigenart dieser Bewohner soll nicht Trennung, sondern bewahrenswerte Vielfalt bedeuten.

Die Liebe zur engeren Heimat soll nicht Bekenntnis zu Landesgrenzen sein, sondern eine starke Kraftquelle, die ausstrahlt zur Liebe für Gesamtösterreich, unsere Republik mit allen ihren Menschen, ihre Naturschönheiten und historischen Stätten, ihre Kunstschätze und kulturellen Leistungen — unsere gemeinsame Heimat, der wir ohne Pathos, aber mit Stolz, einem gebührenden Maße an Selbstbewußtsein und gleichzeitig einer tiefen Zuneigung nach besten Kräften und stets mit einem guten Gewissen dienen wollen. *(Beifall bei der SPÖ und bei der ÖVP.)*

Wir sind nun am Ende unserer konstituierenden Sitzung angelangt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 14.35 Uhr.)